99097003012000

Spätaussiedlerbescheinigung Ausstellung

Heruntergeladen am 06.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/580861/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99097003012000
Leistungsbezeichnung I	Spätaussiedlerbescheinigung Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Spätaussiedlerbescheinigung bekommen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spätaussiedler, Vertriebenenausweis, Russlanddeutsche, Vertriebene, Spätaussiedlerbescheinigung, deutsche Volkszugehörigkeit, Registrierverfahren, Volksdeutscher, Spätaussiedleraufnahme, Aufnahmeverfahren, Deutschstämmige, Aufnahme von Spätaussiedlern, Migranten, Heimatvertriebene, Aussiedler, Aussiedleraufnahme, Migration
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.12.2018
Fachlich freigegen durch	Bundesverwaltungsamt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__15.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie einen Aufnahmebescheid als Spätaussiedler erhalten haben und in Deutschland an Ihrem neuen Wohnort gemeldet sind, bekommen Sie die Bescheinigung als Spätaussiedler und damit die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie gelten als Spätaussiedlerin oder als Spätaussiedler, wenn Sie deutscher Abstammung sind und in einem Staat des ehemaligen Ostblocks oder den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion leben. Ihr Aufenthalt in Deutschland muss über ein spezielles Aufnahmeverfahren begründet und genehmigt werden. Nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland kommen Sie zunächst in die Erstaufnahmestelle Friedland des Bundesverwaltungsamtes. Dort durchlaufen Sie und Ihre Familienangehörigen ein Registrier- und Verteilungsverfahren. Sie erhalten einen Registrierschein, der Ihnen die Teilnahme an dem Verfahren bestätigt. Anschließend werden Sie einem Bundesland zugewiesen, in das Sie und Ihre Familie umsiedeln. Sie erhalten dann vom Bundesverwaltungsamt eine Bescheinigung darüber, dass Sie Spätaussiedlerin, Spätaussiedler oder Angehöriger sind. Gleichzeitig erhalten Sie mit dieser Bescheinigung die

Modul	Sachverhalt
	deutsche Staatsangehörigkeit und haben damit Anspruch auf Leistungen zum Beispiel der Renten- und gesetzlichen Unfallversicherung, der Bundesagentur für Arbeit oder der Sozialämter.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	• Sie erfüllen die Spätaussiedlereigenschaften (BVFG). • Sie haben am Aufnahmeverfahren für Spätaussiedler durchlaufen. • Sie sind nach Ihrer Einreise in die Bundesrepublik einem Bundesland zugewiesen worden und bei dem dort zuständigen Einwohnermeldeamt gemeldet.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen die Bescheinigung nicht selbst beantragen, sondern bekommen sie automatisch zugeschickt. • Nachdem Sie das Aufnahmeverfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundesverwaltungsamtes in Friedland durchlaufen haben, wird auch das Bescheinigungsverfahren eingeleitet. • Sie werden dann einem Bundesland zugewiesen. Ihre familiäre Bindungen, Arbeits-, Erwerbs- und Ausbildungsmöglichkeiten werden dabei berücksichtigt. • Wenn Sie möchten, können Sie während des Registrier- und Verteilverfahrens eine Namenserklärung abgeben (zum Beispiel um Ihren Vor- und Familiennamen an den deutschen Sprachgebrauch anzupassen). • Die Spätaussiedlerbescheinigung wird Ihnen dann per Post an Ihren Wohnort gesendet.
Bearbeitungsdauer	Die Verfahrensdauer kann bis zu mehreren Wochen betragen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Migration-Integration/Spaetaussiedler/01_Antrag_stellen/09_Downloadbereich/09_Downloadbereich_node.html
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Spätaussiedlerbescheinigung Ausstellung • Spätaussiedler: deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen früheren Ostblockstaaten • Persönliche Registrierung in Erstaufnahmeeinrichtung Friedland • Person erhält Registrierschein - bestätigt, dass Bescheinigungsverfahren eingeleitet wurde • Spätaussiedlerbescheinigung wird nach Vorlage einer Meldebescheinigung der örtlichen Behörde im Anschluss an den Wohnort versandt • Ehegatten, Kinder oder Enkel, die im Aufnahmebescheid einbezogen wurden, erhalten eine "Bescheinigung als Ehegatte oder Abkömmling eines Spätaussiedlers" • Mit der Bescheinigung erhalten Personen Erleichterungen für Eingliederung in das soziale, kulturelle und berufliche Leben in Deutschland • Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit Ausstellung der Bescheinigung • zuständig: Bundesverwaltungsamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Spätaussiedlerbescheinigung Ausstellung, Spätaussiedlerbescheinigung Ausstellung